



Deloa Energy PLACET Fixpreis Strom Haushalt

Angebotscode: 044483ESFFPooXX00000000DOMEEP01

Angebot gültig vom 30.04.2026 bis zum 30.09.2026

ANFORDERUNGEN UND MERKMALE DES LIEFERANGEBOTS

Das Angebot ist ausschließlich Privatkunden mit Lieferstellen für den Hausgebrauch von elektrischer Energie vorbehalten. Das Angebot hat einen Festpreis, und die Lieferung zusätzlicher Dienstleistungen oder Produkte ist ausgeschlossen.

ANGEBOTENE TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung folgender Entgelte vor, netto ohne Steuern und MwSt. (für Informationen zu den geltenden Steuersätzen kann unsere Website www.deloenergy.it konsultiert werden), ab dem Datum der Aktivierung der Lieferung, wie in den folgenden Unterabschnitten angegeben. Die Laufzeit der Technisch-Wirtschaftlichen Bedingungen ist unbefristet.

VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE:

Der Kunde zahlt an Deloa Energy folgende Entgelte für den Verkauf elektrischer Energie, festgelegt gemäß Beschluss vom 5. August 2025, Nr. 386/2025/R/com (Veröffentlichungsdatum: 6. August 2025). Alle angegebenen Entgelte verstehen sich einschließlich der Netzverluste, so wie sie von der Behörde für die Entnahmestellen definiert, veröffentlicht und aktualisiert werden (derzeit Tabelle 4 im Anhang des TIS).

Vom Verkäufer festgelegte Entgelte	
Verbrauchsentgelt: PVOL	Einzeltarif: 0,264 Euro/kWh F1: 0,2743 Euro/kWh F23: 0,2581 Euro/kWh
Jährliches Entgelt: PFIX	144 Euro/Jahr
Automatische Entwicklungen	Keine

Weitere Detailinformationen zu den vom Verkäufer festgelegten Entgelten:

PVOL: ist das in €/kWh ausgedrückte Verbrauchsentgelt und bleibt für 12 Monate ab Beginn der Versorgung unverändert. Es wird auf die entnommene elektrische Energie angewandt und unterscheidet sich in PVOL F1 und PVOL F23 je nach der von ARERA definierten Zeitzone F1 oder F23, in der die Entnahme erfolgt. Die derzeit von ARERA definierten Zeitzonen sind: F1 (von 8:00 bis 19:00 Uhr, montags bis freitags, ausgenommen nationale Feiertage) und F23 (alle übrigen Stunden des Jahres, die nicht in die Zeitzone F1 fallen). Die Anwendung der beiden genannten Entgelte ist nur bei Vorhandensein eines Zählers möglich, der die Energie für jede der beiden Zeitzonen erfassen kann, und in jedem Fall erst ab dem Zeitpunkt, zu dem der für den Messdienst verantwortliche Betreiber Deloa Energy die nach den beiden genannten Zeitzonen aggregierten Verbrauchsdaten des Kunden tatsächlich zur Verfügung stellt. In allen anderen Fällen entspricht das PVOL-Entgelt dem Einzeltarif-PVOL.

PFIX: stellt den in €/POD/Jahr ausgedrückten Fixanteil dar, der monatlich zu entrichten ist.

Weitere Informationen zum Entgelt zur Deckung der Kosten des Dispatching-Dienstes und des Kapazitätsmarkts

Auf den um die Netzverluste erhöhten Verbrauch wird zudem das Entgelt zur Deckung der Kosten des Dispatching-Dienstes und des Kapazitätsmarkts angewandt, festgelegt gemäß Beschluss 386/2025/R/com. Insbesondere definiert für private Haushaltskunden der Einheitliche Text Verkauf (TIV, Beschluss vom 3. August 2023, Nr. 362/2023/R/eel und Folgebeschlüsse) das Entgelt CDISPD (Dispatching-Entgelt für Haushalte) als das in Eurocent/kWh ausgedrückte Entgelt zur Deckung der Dispatching-Kosten für den Großhandel mit elektrischer Energie, einschließlich der Nettokosten der Kapazitätsbeschaffung gemäß Titel 3 des Beschlusses ARG/elt 98/11, abzüglich des tatsächlichen Ausgleichsentgelts und des Messaggregationsentgelts, angewandt im Dienst des schrittweisen Schutzes für nicht schutzbedürftige Haushaltskunden. Ferner wird gemäß Art. 48.8 des TIV das Entgelt CDISPD als Produkt aus dem Parameter λ gemäß Absatz 10.5 und der Summe aus dem Kapazitätsentgelt gemäß Absatz 48.9 sowie den von Terna für den Dispatching-Dienst angewandten Entgelten bestimmt, mit Ausnahme des tatsächlichen Ausgleichsentgelts gemäß Abschnitt 2-21 „Ausgleichsentgelte“ des TIDE, des Entgelts zur Deckung der Nettolast der Kapazitätsbeschaffung gemäß Art. 23bis des TIS und des Messaggregationsentgelts gemäß Art. 15 des TIS.

RABATTE UND/ODER BONI:

Rabatt für elektronische Rechnung: Wählt der Kunde die automatische SEPA-Lastschrift (SEPA Core Direct Debit) als Zahlungsart und die elektronische Rechnung als Zustellart, gewährt Deloa Energy dem Kunden einen Rechnungsrabatt in Höhe von 6 €/Jahr. Die durchschnittliche prozentuale Auswirkung dieses Rabatts auf die geschätzte Jahresausgabe vor Steuern eines typischen Kunden mit einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh am Hauptwohnsitz mit einer vereinbarten Leistung von 3 kW beträgt 0,5 %.

TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZES:

Zulasten des Kunden gehen die Beträge für Übertragungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienste, die Ausgleichskomponente UC3 zur Deckung der Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme für die Transportkosten elektrischer Energie auf den Übertragungs- und Verteilungsnetzen sowie der Integrationsmechanismen, und die Qualitätskomponente UC6 zur Deckung eines Teils der Kosten des Anreizsystems für Unternehmen, die Transport- und Verteilungsnetze betreiben, für Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität. Diese Entgelte werden in dem von der Behörde gemäß TIT und TIME festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang angewandt. Ferner wird automatisch jede Kostenposition gleicher Art und Zweckbestimmung angewandt, die von den zuständigen Behörden künftig festgelegt wird.

ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE:

Zulasten des Kunden gehen die Entgelte zur Deckung der Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem, angewandt in dem von der Behörde gemäß TIPPI festgelegten und von dieser veröffentlichten Umfang. Die allgemeinen Systementgelte umfassen die Tarifkomponenten „ASOS“ und „ARIM“. Die ASOS-Komponente dient der Finanzierung des Anreizsystems für die Erzeugung elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie geht zulasten aller Stromkunden. Die ARIM-Komponente dient der Deckung der übrigen allgemeinen Entgelte, die sich auf die Tarifvergünstigungen für den Eisenbahnsektor, die Förderung der Systemforschung, den Strombonus (der jedoch den Kunden erstattet wird, denen der Sozialbonus zuerkannt wurde), die Zuschüsse an kleinere Stromunternehmen, die Förderung der Endenergieeffizienz sowie die Finanzierung von Maßnahmen zugunsten der technologischen und industriellen Entwicklung für Energieeffizienz beziehen.

UNTERABSCHNITT MIT DEM HYPERLINK ZUR SEITE DER INSTITUTIONELLEN WEBSITE DER BEHÖRDE MIT DEN GELTENDEN WERTEN DER ENTGELTE FÜR DISPATCHING, NETZTARIF UND ALLGEMEINE SYSTEMENTGELTE

<https://arera.it/consumatori/valori-rete-oneri-domestici-ee>

RECHNUNGSSTELLUNG UND ZAHLUNG

In Einhaltung der geltenden Regelung und gemäß Beschluss Nr. 463/2016/R/com i.d.g.F. erfolgt die Rechnungsstellung zweimonatlich. Jede Rechnung wird innerhalb von 45 Kalendertagen ab dem letzten in derselben Rechnung berechneten Verbrauchstag ausgestellt. Der Kunde kann die Rechnungen im digitalen Format (nur bei Zahlung mittels SDD) oder in Papierform erhalten. Die Zahlung erfolgt mittels fortlaufender SEPA-Lastschrift vom Bankkonto (SDD) oder mittels Zahlschein. Wählt der Kunde als Zahlungsart den Zahlschein, ist er verpflichtet, die Kautions in einer einzigen Zahlung zu entrichten. Die Kautions wird dem Kunden am Ende des Vertragsverhältnisses zuzüglich des gesetzlichen Zinssatzes zurückerstattet. Für die Rückerstattung der Kautions muss der Kunde keine Unterlagen zum Nachweis der erfolgten Einzahlung vorlegen. Die Höhe der Kautions wird von ARERA festgelegt und ist in Art. 13 der Allgemeinen Lieferbedingungen angegeben.

ERNEUERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

Die Wirtschaftlichen Bedingungen sind ab der Aktivierung 12 Monate gültig. Nach Ablauf dieses Zeitraums nimmt der Lieferant die Erneuerung derselben Angebotsart vor, indem er dem Kunden eine schriftliche Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zusendet, der vom Kunden bei Vertragsabschluss vorab akzeptiert wurde und den nach Ablauf der 12 Monate anzuwendenden Preis enthält, mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 3 (drei) Monaten vor Beginn der neuen wirtschaftlichen Bedingungen.

Datum: _____

Unterschrift des Kunden: _____

